



Zertifikat „Kindertageseinrichtung mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ (KSB)

Vergabekriterien (Stand: November 2022)

Voraussetzung zur Vergabe des Zertifikats „Kindertageseinrichtung mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ ist die Erfüllung folgender Kriterien:

1. Konzeption der Kindertageseinrichtung

Die Kindertageseinrichtung hat den Schwerpunkt „Bewegung/Gesundheit“ im pädagogischen Konzept festgeschrieben, wird hierbei vom Einrichtungsträger unterstützt und setzt ihn um.

2. Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte und Kooperationspartner

a) Bewegungsangebote werden von pädagogischen Fachkräften in der Kindertageseinrichtung durchgeführt, die über eine einschlägige berufliche (Zusatz-) Ausbildung im Bereich Bewegungsförderung im Kindesalter verfügen (z. B. Erzieher/innen mit Übungsleiterschein im Vor- /Grundschulbereich oder mit erfolgreichem Abschluss des Wahlpflichtfaches Sport- und Bewegungspädagogik oder Erzieher/innen mit einer Berufsqualifizierung im Bereich Sport-, Spiel- und Rhythmikerziehung).

Zumindest eine der Fachkräfte muss innerhalb von vier Jahren an Fortbildungen im Umfang von mindestens 20 UE (à 45 Minuten) im Bereich „Bewegungserziehung im Vorschulalter“ teilnehmen.

b) Eine Kooperation mit einem ortsansässigen Sportverein ist anzustreben. Der Sportverein sollte für die Leitung der Bewegungsangebote in der Kindertageseinrichtung einen/eine Übungsleiter/in mit einer gültigen Lizenz im Kinderbereich (Vorschulalter), eine Sportlehrkraft oder einen/eine Mitarbeiter/in mit Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung zur Verfügung stellen.

3. Bewegungsangebote in Kindergarten und Krippe

a) Im Kindergarten muss die Durchführung von wöchentlich *min. 150 Minuten angeleiteter* und *min. 150 Minuten freier Bewegungszeit* je Gruppe nachgewiesen werden. Diese finden an mehreren Tagen statt.

b) Im Krippenbereich (U3) ist Bewegung in vielen Bereichen des Krippenalltags bzw. im Tagesablauf integriert. Die Gestaltung des Gruppenraumes bietet vielfältige Bewegungsanlässe und -anreize. Unter angeleiteter Bewegungszeit wird hier das regelmäßige Anbieten von bewegungsanregendem Material, einer bewegungsanregenden Umgebung sowie gezielten Impulsen von wöchentlich *min. 70 Minuten* verstanden.

4. Räumlichkeiten und Außengelände

Ein geeigneter Gruppen-, Bewegungs- bzw. Mehrzweckraum zur Durchführung der Bewegungsangebote sowie ein entsprechend gestaltetes Außengelände im nahen Umfeld der Kindertageseinrichtung zur freien Nutzung stehen zur Verfügung.

5. Ausstattung der Räumlichkeiten

Die Kindertageseinrichtung verfügt über eine kindgerechte Ausstattung mit bewegungsfördernden Materialien und Geräten. Zu offenen Bewegungsangeboten sowohl drinnen als auch draußen sind diese frei zugänglich.

6. Elternarbeit

Die Kindertageseinrichtung führt einen Elternabend pro Jahr zum Themenkreis Bewegungserziehung – Gesundheit – Mobilität/Verkehrserziehung durch. Außerdem findet jährlich eine gemeinsame themenbezogene Eltern-Kind-Aktion statt. Regelmäßige Elterninformationen (z.B. Elternbriefe, Infowand etc.) über Bewegung, Spiel und Sport werden angeboten.

Grundlage der Zertifizierung ist das „Antragsformular Erst-Zertifizierung (D2)“, das vom zuständigen Motorikzentrum geprüft wird. Eine Evaluierung in vierjährigem Turnus schließt sich an.



Zertifikat „Kindertageseinrichtung mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ (KSB)

Vorgehen bei der Erst-Zertifizierung

Benötigte Dateien:

- Antragsformular D2 (füllt die Kita/Krippe aus)
- Zertifizierungsbogen D3 (bringt MZ mit)

Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg können das Antragsformular für das Zertifikat „Kindertagesstätte mit bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ (KSB) beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung – Außenstelle Ludwigsburg (http://lis-in-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/lis-in-bw/Fr%C3%BChe%20Bildung/Zertifizierungskriterien_Antrag%20Juli%2021.pdf) oder bei den Motorikzentren erhalten.

Nach schriftlicher Antragstellung findet ein Besuch der Kindertageseinrichtung durch einen Vertreter des zuständigen Motorikzentrums statt.

Nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen und positiver Beurteilung der Kindertagesstätte durch das Motorikzentrum bekommt die den Antrag stellende Einrichtung für vier Jahre das Zertifikat „Kindertagesstätte mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung – Außenstelle Ludwigsburg per Post zugeschickt.

Mit der Vergabe des Zertifikats erhalten die Kindertagesstätten einmalig eine Zuwendung der "Stiftung Sport in der Schule" in Höhe von 200.- €.

Sollten sich innerhalb der vierjährigen Laufzeit die für die Vergabe des Zertifikats relevanten Voraussetzungen ändern, so sind diese Veränderungen dem zuständigen Motorikzentrum schriftlich mitzuteilen. Werden die für die Vergabe erforderlichen Kriterien nicht mehr erfüllt, sind die Motorikzentren berechtigt, dem Antragsteller das Zertifikat zu entziehen.

Verlängerung des Zertifikats (Re-Zertifizierung)

Benötigte Datei:

- Verlängerungsformular D5 (Kita/ Krippe und MZ füllen aus)

Die Motorikzentren haben jederzeit die Möglichkeit, mit der Einrichtung einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Nach vier Jahren überprüft ein Vertreter des Motorikzentrums vor Ort die Einhaltung der Vergabekriterien. Bei dieser Überprüfung findet ein Gespräch mit der Einrichtungsleitung und den zuständigen pädagogischen Fachkräften statt.

Das Zertifikat wird um weitere vier Jahre verlängert, sofern die für die Vergabe erforderlichen Kriterien erfüllt sind.

Wurden während des Zeitraums von vier Jahren nicht alle Kriterien eingehalten, muss bis zu einem vom Motorikzentrum festgelegten Zeitpunkt nachgebessert werden, um eine Verlängerung des Zertifikats um weitere vier Jahre zu erreichen.